

Sehr geehrte Betriebsinhaberin! Sehr geehrter Betriebsinhaber!

Zur Förderung der (entgeltlichen oder unentgeltlichen) Übertragung eines Betriebes (Teilbetriebes) nach dem 31. Dezember 2001 werden bestimmte Abgaben und Gebühren, die unmittelbar im Zusammenhang mit der (Teil-)Betriebsübertragung stehen, nicht erhoben. Für die Inanspruchnahme der Begünstigungen müssen Sie die folgende Erklärung unterschreiben und bei den jeweils in Betracht kommenden Behörden (z.B. Finanzamt, Gericht, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Landeshauptmann, Zulassungsstelle) bzw. Parteienvertretern (z.B. Notar bei Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer) vorlegen.

Erklärung der (Teil-)Betriebsübertragung (§ 5a iVm § 4 Neugründungs-Förderungsgesetz - NeuFöG)

Angaben zum Betrieb:

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Name bzw. Firmenbezeichnung und Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers	Bei natürlichen Personen Angabe der Versicherungsnummer/ Geburtsdatum

Die folgenden Voraussetzungen für die Übertragung eines Betriebes (Teilbetriebes) liegen vor:

- Es liegt ein Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb (Teilbetrieb) auf Grund einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Übertragung des Betriebes (Teilbetriebes) vor.
- Die die Betriebsführung innerhalb von 2 Jahren nach der (Teil-)Betriebsübertragung beherrschende Person (Betriebsinhaber) hat sich bisher nicht in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt.

Der Kalendermonat der (Teil-)Betriebsübertragung ist (voraussichtlich) der Monat/Jahr

Kalendermonat der (Teil-) Betriebsübertragung	Jahr

Ich beanspreche, dass die folgenden Abgaben und Gebühren für die unmittelbar durch die (Teil-) Betriebsübertragung veranlassten Vorgänge nicht erhoben werden:

<input type="checkbox"/> Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer, soweit der für die Berechnung der Grunderwerbsteuer anzusetzende Wert den Betrag von 75.000 Euro nicht übersteigt.
<input type="checkbox"/> Gerichtsgebühren für die Eintragungen in das Firmenbuch	<input type="checkbox"/> Gesellschaftsteuer für den Erwerb von Gesellschaftsrechten

Diese Erklärung wird (voraussichtlich) bei folgenden Behörden vorgelegt werden:

<input type="checkbox"/> An das Finanzamt	<input type="checkbox"/> An das Gericht
<input type="checkbox"/> An die Bezirkshauptmannschaft	<input type="checkbox"/> An den Magistrat
<input type="checkbox"/> An den Landeshauptmann für	<input type="checkbox"/> An

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den betroffenen Behörden folgende Umstände unverzüglich mitzuteilen habe:

1. Innerhalb von **2 Jahren** nach der Neugründung beherrscht eine Person die Betriebsführung, die sich schon vor der Neugründung in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt hat.
2. Der Betrieb oder wesentliche Grundlagen werden innerhalb von **fünf Jahren** entgeltlich oder unentgeltlich übertragen.
3. Der Betrieb oder wesentliche Grundlagen werden innerhalb von **fünf Jahren** betriebsfremden Zwecken zugeführt.
4. Der Betrieb wird innerhalb von **fünf Jahren** aufgegeben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Bestätigung der gesetzlichen Berufsvertretung/Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (§ 5 iVm § 4 Abs. 3 NeuFöG)

- Die Erklärung der (Teil-)Betriebsübertragung wurde unter Inanspruchnahme der Beratung erstellt.
- Die (Teil-)Betriebsübertragung betrifft ein freies Gewerbe: Der Betriebsinhaber verfügt über grundlegende unternehmerische Kenntnisse.

Bezeichnung und Anschrift der gesetzlichen Berufsvertretung bzw. Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	Datum, Stempel und Unterschrift